

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

9 (1.5.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von **Ernst K. Böllin**, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Replerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 9

Baden-Baden, 1. Mai 1933

54. Jahrgang

Deutscher Feuerwehr-Verband

München, den 29. März 1933.

I. An den Herrn Reichsinnenminister Dr. Frick
Berlin.

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Im Namen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes beehre ich mich Ihnen und der hochachtbaren nationalen Reichsregierung nachstehende

Rundgebung

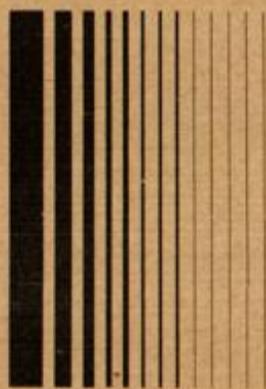
zu unterbreiten.

„Dienst am Allgemeinwohl ist die Losung der Feiw. Feuerwehren, die sich mit ihrem ganzen Sein in den Dienst stellen, wenn es gilt, des Nächsten Hab und Gut zu retten und die auch ihr Leben in die Schanzen schlagen, wenn vom Feuer oder allgemeiner Not betroffene Staatsbürger zu retten sind. Zwei Millionen deutscher Männer haben sich freiwillig dieser Aufgabe gewidmet. Sie verrichten nicht nur Dienst in ihrer engeren Heimat, sondern Dienst am Vaterlande. Sie tragen dazu bei, daß der Schaden, der alljährlich durch Feuer entsteht, nicht noch größer wird. Daß über zwei Millionen deutsche Männer in dieser Tätigkeit den aufbauenden nationalen Gedanken mit zur Durchführung gebracht haben, obwohl sie vielen Anfeindungen ausgesetzt waren, braucht wohl nicht noch näher betont zu werden.“

Die Zielsetzung der Feiw. Feuerwehren Deutschlands, Leben und Eigentum der Nation zu retten und zu schützen, lag stets in der Linie des nationalen Pflichtbewußtseins, das uns zu dem Gelöbnis berechtigt, für alle Reiten dem Reiche und dem deutschen Volke und somit der nationalen Regierung mit neuer Kraft und Opferfreudigkeit zu dienen.“

aea. G. G. r.

Landesbranddirektor, 1. Vorsitzender.



II. Beschluß.

Kameraden!

In diesen Tagen richten eine Reihe nationaler und gemeinnütziger Verbände an die nationale Reichsregierung Rundgebungen, in denen sie der Reichsregierung Treue und Mitarbeit geloben.

Im Hinweis auf die auf den Schutz des Volkes und der Heimat gerichtete Tradition der Feiw. Feuerwehren Deutschlands und bei der von diesen von jeher gepflegten heimattlichen Gesinnung und wahren Vaterlandsliebe wollen auch wir badische Wehrlente die von unserem Vorsitzenden des Deutschen Reichsfeuerwehverbandes erlassene Rundgebung begrüßen mit dem Gelöbnis, auch fernerhin die freiwillig übernommene Pflicht gegenüber der Allgemeinheit in vollem Maße zu erfüllen und damit unfrem geliebten Vaterland zu dienen, getreu unfremem Wahlspruch:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“

Mit kameradschaftl. Gruß!

Der Präsident:

Müller.

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

Deutscher Feuerwehr-Verband — Geschäftsstelle

Für den Dienstbetrieb in der Geschäftsstelle hat sich notwendig erwiesen, daß die Fernsprechnummern der Vorsitzenden der Mitgliedsverbände, der Stellvertreter, Briefkasten und ev. der vorhandenen Geschäftsstellen hier bekannt sind.

Es werden daher die Mitgliedsverbände gebeten, hierüber anher mittels Karte zu berichten.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung!

„St. Florianstag“ am 7. Mai 1933

Die mit großen Mitteln und unter Aufbietung aller Kräfte im Jahre 1930 durchgeführte

„Deutsche Feuerschutzwoche“

hatte beachtenswerte Erfolge erzielt. Das gesamte deutsche Volk wurde aufmerksamer, dem vorbeugenden und bekämpfenden Brandschutz Aufmerksamkeit und Verständnis entgegen zu bringen, um unser so wertvolles Volksvermögen nicht auch noch durch Schadenfeuer völlig zu vernichten zu machen.

Die Feuerwehren und zwar Berufs- und Freiw. Feuerwehren als Kämpfer gegen das entfesselte Element und Retter in der Not und Gefahr haben dabei nicht nur ihre Geräte vorgeführt und ihre Ausbildung gezeigt, sondern auch besonders den Aufklärungsdienst für die Feuerverhütung im Haushalt, im Betrieb und in den Schulen, bei Lustbarkeiten usw., überhaupt bei allen Gelegenheiten, wobei Feuer und Licht gefährlich werden können, übernommen und durchgeführt.

Der Erfolg dieser Arbeit darf sich im Laufe der Jahre nicht ganz verflüchtigen. Bei der gegenwärtigen Notzeit ist es den Behörden und Stellen, die finanziell die Träger der Deutschen Feuerschutzwoche waren, aber nicht möglich, wieder Unterstützung zu einem weiteren gleichartigen Unternehmen zu gewähren. Es müssen daher Wege gesucht werden, daß diese Aufklärungsarbeit nicht unterbrochen wird u. nicht große finanzielle Opfer notwendig werden. Die Feuerwehren stellen sich sicherlich gern in den Dienst der Feuerverhütung. Ein Tag im Jahr für die Aufklärung in der Feuerverhütung im ganzen Deutschen Reich genügt, um dem gesamten deutschen Volk erneut zum Bewußtsein zu bringen, daß viele Schadenfeuer verhütet werden können, wenn immer wieder die Gefahrenquellen in Erinnerung gebracht werden.

Andere Korporationen wie z. B. die Sanitätskolonnen, haben die Einrichtung des Roten Kreuzes, Soldatenformationen feiern Schutzpatronstage, so z. B. die Artillerieregimenter den „Barbaratag“, ein Tag im Jahr gilt dem Andenken der im Kriege Gefallenen.

Warum soll nicht auch die Feuerwehr, welche eine der volkstümlichsten Einrichtungen ist und in voller Uneigennützigkeit ohne Ansehens der Person, der Religion und der politischen Gesinnung ihren Dienst meist im Verborgenen verrichtet, nicht auch in die Öffentlichkeit treten und zeigen, daß es ihr Ernst ist, mitzuhelfen an dem Werk der vorbeugenden Tätigkeit des Brandschutzes, nicht bloß zu retten, sondern auch zu schützen?

St. Florian wird als der Schutzpatron für das Feuer angesehen und tausende von Bildwerken desselben sind in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes an den Bauwerken angebracht. Es liegt deshalb nahe, daß der St. Florianstag (er fällt auf Donnerstag, 4. Mai) sich auch besonders dazu eignet, dem „Feuerschutztag für das deutsche Volk“ sein besonderes Gepräge zu geben. Wenn Einwände deshalb erhoben werden sollten, daß die St. Florianstage einen religiösen Einschlag haben, so ist dem entgegenzuhalten, daß unser Dienst in der Feuerwehr, den wir getreu unserem Wahlspruch

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

ausüben, in höherem Sinne auch „Gottesdienst“ ist. Eine solche Kundgebung soll nun in ganz Baden am Sonntag, den

7. Mai d. J. stattfinden und zwar zum mindesten in Form einer größeren Uebung. Diese kann je nach den örtlichen Verhältnissen dazu benutzt werden, in einer Ansprache an die Zuschauer auf die Feuerverhütung hinzuweisen.

So läßt sich der St. Florianstag schnell und leicht einführen. Wenn nun noch die Lokalpresse für die Sache, einschließlich der Idee der Uebung gewonnen wird, ist das erreicht, was diese Anregung, die auch vom Deutschen Feuerwehr-Verband ausgeht, will.

Kameraden!

Also auf zur Tat!

Am Sonntag, den 7. Mai d. J. soll unser Ehrentag, der „Deutsche St. Florianstag“, zum ersten Mal in ganz Baden abgehalten werden.

Morgens ein Bedruf, ein Standkonzert der Feuerwehrkapelle oder eines befreundeten Musik- oder Gesangsvereins und Mittags oder schon Morgens eine große Schauübung und anschließend ein frohes kameradschaftliches Beisammensein.

Heidelberg, den 1. April 1933.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.

Bekanntmachung

vom 1. April 1929.

In der am 15. März 1929 in Gernsbach stattgehabten Landesausschusssitzung wurden hinsichtlich der Gründung von Reservemannschaften folgende Satzungen genehmigt:

Satzungen der Reservemannschaften der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1. Nach 25jähriger Dienstzeit kann sich jedes Mitglied des Korps in die Reservemannschaft versetzen lassen, sofern sein Gesundheitszustand einen aktiven Dienst nicht mehr zuläßt; über den Uebertritt in die Reservemannschaft entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 2. Der Verwaltungsrat kann auch in ganz besonderen Fällen Kameraden, die weniger als 25 Jahre dem Korps angehört haben, die Versetzung in die Reservemannschaft bewilligen.

§ 3. Die zur Reservemannschaft übergetretenen Kameraden scheiden aus ihren früheren Abteilungen aus.

§ 4. Der Führer und dessen Stellvertreter werden von der Reservemannschaft gewählt und müssen vom Verwaltungsrat bestätigt werden; der Führer, in deren Verhinderung sein Stellvertreter, hat Sitz im Verwaltungsrat; Stimmrecht jedoch nur, wenn es sich um Angelegenheiten der Reservemannschaft handelt.

§ 5. Die Reservemannschaft trägt im Dienst Rock, Mütze und Gurte; die Offiziere tragen untereinschnallt und Mütze; auf besondere Anweisung Helm.

§ 6. Für die Reservemannschaft ist im Frühjahr und Spätherbst eine Uebung Pflicht; im Uebrigen bestimmt das Kommando den Dienst.

§ 7. Die Satzungen des Korps gelten auch für die Reservemannschaften.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Kreisfeuerwehr-Verband XI Mosbach (Sitz Wertheim)

Bekanntmachung

Die Kreisfeuerwehrausgabe des XI. Kreises findet in diesem Jahre am

Sonntag, den 14. Mai 1933 in Oberschefflenz

statt. Die Tagesordnung wird durch das Rundschreiben, welches jeder Wehr in den nächsten Tagen zugeht, bekanntgegeben.

Zu dieser Kreisversammlung laden wir die Wehren unseres Kreises kameradschaftlich ein, wobei wir bemerken, daß jede Wehr mindestens einen Delegierten zu entsenden hat.

Der Kreisaußschuß:

Sahn, Kreisvorsitzender.

Koss, Kreischriftführer.

Deutscher Feuerschutztag

Die Notzeit gestattet nicht eine Feuerschutzwoche, wie 1930, in dem feinerzeitigen Ausmaß durchzuführen.

In unserer raschlebigen Zeit ist jedoch die Wiederholung einer Aufklärung der Bevölkerung über den Verlust an Volksvermögen durch fahrlässige oder vorläufige Brandstiftung, Mangel feuerpolizeilicher und baulicher Art an Wohn- und Gewerbegebäuden, Brandursachen im Umgang mit Feuer und Licht usw. dringend notwendig.

Auch das Feuerwehrwesen, insbesondere das freiwillige, findet noch immer nicht die Beachtung und Würdigung in der Einwohnerschaft, welche es verdient.

Deshalb muß sich die Feuerwehr wieder einmal öffentlich äußern, um ihrerseits dazu beizutragen, daß unser in der Nachkriegszeit ohnehin bedenklich geschwundenes Volksvermögen durch Feuer nicht noch mehr verringert wird. Wir brauchen

dasselbe zum nationalen Aufbau unseres lieben Vaterlandes und müssen daher mitarbeiten durch angemessene Aufklärung Brände verhüten zu helfen, nicht bloß bekämpfen zu wollen.

Die Anregung in Karlsruhe zu einem alljährlichen Feuerschutztag ist in den meisten Mitgliedsverbänden auf fruchtbaren Boden gefallen. Am 7. Mai, dem Sonntag nach dem Namensfest des Schutzheiligen der Feuerwehren, St. Florian, rüht sich vieles im Deutschen Vaterland zur Durchführung dieses bedeutungsvollen Unternehmens, das auch die Villauna und Unterstützung der Behörden fand.

Welcher Verband, welche Feiw. Feuerwehr im Reiche kann und will hier noch zurückstehen an dem Werk der allgemeinen Aufklärung, die schon einmal bewiesen hat, daß sie auch Erfolge zu zeitigen vermag!

Der deutsche Feuerschutztag 1933 soll und wird ein Volkstag, wenn alle Kameraden in Stadt und Land ihn nützen.

Die sogenannten Wegeunfälle

Seit Bestehen der reichsrechtlichen Unfallversicherung für die Feuerwehren hat es sich gezeigt, daß gerade bei den Feuerwehren Wegeunfälle vorkommen sind, die letzten Endes durch das Reichsversicherungsamt entschieden wurden. Es erscheint daher angebracht, sich mit der Frage der Wegeunfälle einmal näher zu beschäftigen. Die Entscheidung dieser Wegeunfälle ist im § 54a der RVO. festgelegt, welcher lautet: „Als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe gilt der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte.“

Bei den Wegen (und Reisen) sind zu unterscheiden:

I. Die Wege für den Betrieb, nämlich:

- a) die Wege auf der Arbeitsstätte zu Betriebszwecken,
- b) die Wege von einer Arbeitsstätte zu einer andern,
- c) die Wege außerhalb der Arbeitsstätte, die für Betriebszwecke im Auftrage des Betriebes gemacht werden.

II. Die Wege nach und von der Arbeitsstätte.

III. Die betriebsfremden Wege.

Die Wege für den Betrieb (oben I) sind versichert, die betriebsfremden Wege (oben III) sind unversichert. Zwischen diesen beiden Gruppen stehen die Wege nach und von der Arbeitsstätte (oben II). Diese Wege sind nur dann versichert, wenn sie mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängen, also durch sie veranlaßt sind. Als Beschäftigung im Betriebe (Betriebsstätigkeit) sind auch hier nicht nur die jeweils angewiesenen Arbeiten, sondern auch solche Verrichtungen an der Arbeitsstätte anzusehen, die dem Betriebe dienen und seine Zwecke wenigstens mittelbar fördern. Der Versicherte soll den Versicherungsschutz genießen, solange er durch seine Betriebsstätigkeit gezwungen ist, von der freien Wahl seines Aufenthaltsortes abzusehen und sich den Gefahren eines mehr oder weniger bestimmten Weges auszusetzen. Der Versicherungsschutz entfällt, sobald der Versicherte die freie Wahl seines Aufenthaltsortes wiedergewonnen hat.

Nicht durch die Beschäftigung im Betriebe veranlaßt und daher unversichert sind alle Wege zu eigenwirtschaftlichen Zwecken, auch wenn sie von der Arbeitsstätte ausgehen oder zu ihr führen. Der Versicherungsschutz ist nicht schrankenlos, er besteht hauptsächlich nur, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen.

Der Weg nach und von der Arbeitsstätte muß mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängen. Schon der erstmalige Weg zum Betriebe, wenn das Arbeits- oder Dienstverhältnis zwar noch nicht eingetreten, aber schon vereinbart ist, gilt als versichert. Andererseits ist der Heimweg nach der Entlassung noch versichert. Wenn aber ein Wehrmann nach dem Abschied eines Brandes, nach dem die gesamte Wehr die Brandstätte verlassen hat, aus persönlichem Interesse dieselbe nochmals aufsucht, und dabei einen Unfall erleidet, ist der Versicherungsschutz nicht gegeben.

Unter „Wegen nach und von der Arbeitsstätte“ sind im allgemeinen nur die Wege zwischen der Arbeitsstätte und der Wohnung zu verstehen. Dies ist zwar im Gesetz nicht ausdrücklich bestimmt, ist aber nach der bisherigen in der Unfallversicherung ergangenen Rechtsprechung ohne weiteres anzunehmen. Eine besonders wichtige Frage ist hierbei die Unterbrechung des Weges. Während einer Unterbrechung des Weges z. B. ein Wohnhausbesuch, ist der Versicherte nicht auf dem Wege und deshalb nicht versichert, es sei denn, daß die Unterbrechung, wie bei Verrichtung eines Bedürfnisses, nur vorübergehend ist. Wenn also der Versicherte bei der Rückkehr von einer Wache oder Tagung im Gasthause einkehrt und in kürzerer Zeit vielleicht zwei Gläser Bier trinkt und dann den Weg fortsetzt, bleibt der Ver-

sicherungsschutz bestehen. Wenn aber die Dauer des Wohnhausbesuches unter Berücksichtigung des gegebenen Erholungsbedürfnisses das übliche oder angemessene Maß überschreitet, wenn ferner reichlicher Alkoholausfluß die weitere Fortsetzung des Weges gefährdet, sind die Beziehungen zum Dienst oder zur versicherten Tätigkeit als gelöst anzusehen und der Versicherungsschutz entfällt. Dasselbe dürfte gelten, wenn z. B. die gesamte Wehr zur Rückkehr von einer Tagung ein gemeinsames Transportmittel, nehmen wir an ein größeres Auto benutzte und einzelne Mitglieder sich von der gemeinsamen Rückkehr ausschließen, um noch längere Zeit am Tagungsort zu verweilen. Mit der gemeinsamen Rückkehr ist klar gegeben, daß der Dienst beendet ist, ein längeres Verweilen hat die Beziehungen zum Dienst gelöst.

Ob bei Umwegen der Zusammenhang mit der Beschäftigung im Betriebe bestehen bleibt, wird in jedem Einzelfalle besonders zu prüfen sein. Kleinere Umwege sind ohne weiteres als versichert anzusehen, größere wohl nur dann, wenn sie trotz längerer Dauer die Rückkehr erleichtern und unterweils nicht zu eigenwirtschaftlichen Zwecken ausgenutzt werden. Wenn also der kürzere Weg von A-Dorf nach B-Dorf ein schlechter Feldweg ist, wird man ohne weiteres den Umweg auf der guten Chaussee, die aber über C-Dorf führt, machen können. Die Wege nach und von der Arbeitsstätte „gelten“ als Beschäftigung in dem versicherten Betriebe. Sie sind zwar keine echten Betriebswege, sollen aber wie versicherte Betriebsstätigkeiten behandelt werden. Deshalb sind für die Anerkennung von Unfällen die gleichen allgemeinen Grenzen zu ziehen, wie sie für Unfälle bei Tätigkeiten auf der Betriebsstätte gelten; aber der Zusammenhang mit der Betriebsstätigkeit muß vorliegen. Er liegt z. B. nicht vor, wenn ein Wehrmann auf dem Heimweg mit dem Fahrrad eine Wettfahrt mit einem anderen Radfahrer veranstaltet, wenn er anstatt einen vorhandenen See zu benutzen, aus sportlichen Gründen einen Wasserlauf überpringt. Dagegen würde ein Ueberspringen eines Wasserlaufes, das zu dem Zweck geschieht, um den Weg zu verkürzen, noch versichert sein.

Nur der „Weg“ nach und von der Arbeitsstätte ist versichert, d. h. nur der Vorgang der Ortsveränderung und die von dem Versicherten für diesen Zweck betätigten Handlungen. Wenn der Unfall nicht „durch“ den Weg verursacht wird, ist er nicht versichert. So liegt z. B. ein versicherter Unfall nicht vor, wenn der Versicherte gelegentlich des Weges in einem epidenischen Anfalle hinfällt und sich dabei verletzt. Wird er aber dabei überfahren, so sind die Gefahren des Weges wirksam geworden, so daß der Zusammenhang zwischen der Verletzung und dem Wege anzuerkennen ist.

„Weg“ bedeutet im § 54a der RVO. nicht soviel wie Straße oder Landstraße, bezeichnet vielmehr eine Bestätigungsform, das Sichfortbewegen. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden. Der Weg nach der Arbeitsstätte kann deshalb auch über private Grundstücke und auf einem umfriedeten Grundstück oder innerhalb des Wohngebäudes anfangen oder enden. Voraussetzungen sind aber immer, daß der häusliche Wirkungskreis bereits verlassen oder noch nicht wieder betreten ist, mithin also der Zusammenhang zum Betriebe bereits hergestellt bzw. noch nicht beendet ist.

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15.

Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Behandlung und Pflege von Feuerwehrgeräten

Vortrag, gehalten von Adjutant Falk-Emmendingen beim Führer- und Unterführerkurs der Chargiertenvereinigung des Amtsbezirks Emmendingen am 20. März 1933

Sehr verehrte Anwesende, liebe Kameraden!

„Behandlung und Pflege von Feuerwehrgeräten“, so lautet das mir gestellte Vortragsthema. Allein bei Vertiefung in das vielseitige Gebiet des Feuerlöschwesens drängen sich so viele sonstige erwähnenswerte Punkte auf, daß ich zum Voraus um Ihr Einverständnis bitten möchte, wenn ich Sie kurz auch auf andere Gebiete führe. — Nachdem heute so viele Kameraden vom Bezirk beisammen sind, möchte ich zunächst die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, um einiges über Brandbekämpfung in Dörfern voranzuschicken. — Die Feuerwehren auf dem Lande stehen meistens beim Eintreffen auf der Brandstelle vor einem verhältnismäßig großen Feuer. Dies hängt zunächst mit der Bauart der landwirtschaftlichen Gebäude sowie mit den darin aufgebäuheten leicht brennbaren Vorräten zusammen, daneben dürfte aber auch die vielerorts noch etwas mangelhafte Alarmierung schuld sein. Die Alarmierungsvorrichtungen im Rahmen des Möglichen zu verbessern, ist deshalb ein dankbares Betätigungsfeld für jeden Kommandanten. „Doch was nützt der ganze Mist, wenn Du nicht zuhause bist“, wird mir mancher Kommandant antworten und darauf hinweisen, daß in Erntezeiten — bei gewissen Feldarbeiten oft das ganze Dorf von Feuerwehrleuten entblößt ist. — Nun, einige Männer, insbesondere Handwerker und Ladenbesitzer werden vielleicht doch noch zuhause sein, deshalb sollen solche, wenn irgend möglich, in die Feuerwehr eingereiht werden und unsere derzeitige Anstrengung um Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes wird gerade auf dem Dorf besondere Früchte tragen. Bedauerlich ist es nur, daß diese Durchbildung auf organisierte Feuerwehren beschränkt ist, während der ordentlichen Ausbildung beherrschter und geübter Männer in solchen Dörfern die bisher noch keine Wehr besitzen, noch keine allzu große Beachtung geschenkt wurde. Nicht in jedem Dorf kann man schon wegen der finanziellen Seite eine Feuerwehr gründen, aber in jeder auch noch so kleinen Ortschaft finden sich Männer mit Herz und Sinn fürs Gemeinwohl und wenn ich in dieser Stunde kurz anrede, gelegentlich einmal in einem Sonderkurs die Führer von nicht eingeleiteten Löschmannschaften zu schulen, so hoffe ich gerne, daß meine Anregung höheren Ortes auf fruchtbaren Boden fallen wird; daß wir, die wir heute beisammen waren, uns wieder gerne zur Verfügung stellen werden, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Was hat nun eine Feuerwehr auf dem Lande bei Alarmierung zu tun? Während der größte Teil der Wehr zum Spritzenhaus eilen wird, werden die der Brandstelle zunächst Wohnenden sofort dorthin eilen, um sich zu überzeugen, daß kein Menschenleben in Gefahr ist. Alsdann achtet an die Rettung des Viehes und dies ist oft recht einfach, denn die Tiere wollen meistens gar nicht aus ihrem Stall und wenn sie glücklich draußen sind, dann springen sie gerne wieder zurück. Wir mußten vor einigen Tagen erst in Reuthe ein so unauffälliges hässliches Schwein, das immer wieder zu seinem brennenden Stall wollte, glücklich mit dem Strahl aus dem Großrohr befehlen, daß es sich vorläufig andere Unterkunft suchen mußte! Die Hausbewohner können die Tiere am besten aus den Ställen herausholen, da ihnen die Tiere am besten folgen. Größere Tiere werden einzeln herausgeführt. Es empfiehlt sich Pferden und Rindvieh eine Decke über den Kopf zu werfen, damit sie beim Anblick des Feuers nicht wild werden. Schweine benehmen sich, wie ich vorhin schon sagte, besonders ungeschickt und wir mußten sie schon mit Gewalt an den Hinterrücken aus dem Stall ziehen. Bei Schafherden führe man nur den Leitwammeln hinaus, die anderen Tiere folgen dann von selbst. Das Verfolgen der Tiere in anderen Ställen kann man dann den Nachbarn überlassen, aber gemacht muß es werden, sonst springen sie wieder zurück oder verlaufen sich. — Weber Verjagung mit Schweißwasser haben wir ja schon bei früheren Zusammenkünften besprochen und auch darüber, daß für genügend Wasser zu sorgen ist, wenn der Kommandant oder der Bürgermeister die Motorspritze aus der Nachbarschaft anfordert. Ist das Wasser knapp und dies ist leider oft der Fall, muß es insbesondere mühselig mit Tauchgefäßen und Wasserträgern herbeigeschafft werden, dann wird man eine andere Löschtaktik einschlagen müssen, als wenn genügend Wasser zur Verfügung steht. Brennende Scheunen sind ja meistens doch nicht mehr zu retten und man wird sie bei Wassermangel brennen lassen müssen und mit dem wenigen Wasser sich darauf beschränken, das Ueberreifen des Brandes auf andere Gebäude zu verhindern. Bei Wassermangel also sparen, brennen lassen, was ohnehin verloren ist und sich stets eine Wasserreserve halten, um abzurufen zu können. Ist genügend Wasser vorhanden und muß es nicht mit der Hand gepumpt werden, dann darf man beim Ablösch von Scheunen und Dekonomiegebäuden den Strahlrohrführern etwas mehr Freiheit lassen, denn hier kann ja durch Wasserschaden nicht viel verderben. Ganz anders liegt die Bekämpfung des Feuers in Wohngebäuden. Hier gilt als ober-

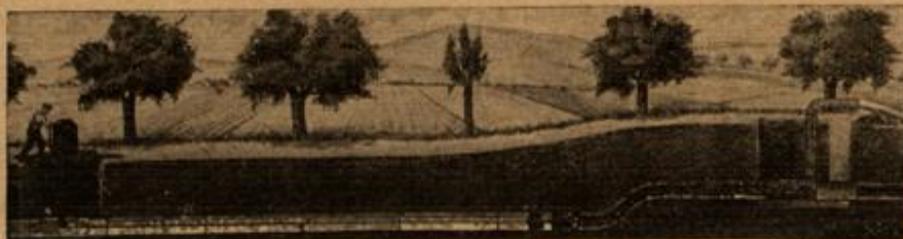
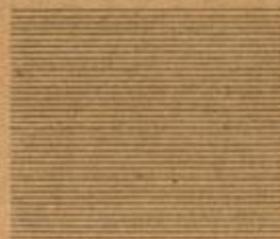
ster Grundsatz: Erst den Brandherd suchen, dann dem Feuer von innen her so nahe als möglich zuleibe rücken und nur auf das offene Feuer ansetzen, keinesfalls den Rauch oder Qualm! Sinnlose Wasserverschwendung ist, ganz abgesehen von dem dadurch entstehenden Schaden, eine Rücksichtslosigkeit gegen die armen Leute, die an der Handpumpe im Schweiß ihres Angesichts das Wasser herbeischaffen. Der Innenanriff ist natürlich etwas schwieriger und man sollte damit nur die besten und zuverlässigsten Behrleute betrauen, die auch eine gewisse Kenntnis von Baukonstruktionen besitzen. Schon bei früheren Besprechungen haben wir den Leitwammeln aufgestellt: Lieber keine Rauchschutzmaske als eine schlechthabende oder unrichtige Maske. Man braucht auch ohne Maske auf den Innenanriff nicht zu verzichten, wenn man einen nassen Schwamm oder ein nasses Tauchentuch vor Nase und Mund bindet, gebückt oder kriechend durch den Qualm geht und sich möglichst in der Nähe eines Fensters postiert. Allererste Voraussetzung, daß man die Verbindung zu den Kameraden draußen nicht verliert, deshalb stets und immer anfeilen! — Doch, liebe Kameraden, was nützt die beste Löschtaktik, was nützt alles theoretische Wissen, alle praktische Erfahrung von noch so viel Kursen und Übungen, wenn im Ernstfalle die Löschgeräte nicht in Ordnung sind und deshalb nicht funktionieren. Eine ungeschickte Verantwortung lastet auf den Männern denen die Pflege und Unterhaltung der Löschgeräte anvertraut ist und wie man im Krieg die Erfahrung machen konnte, daß sogenannte ruhige Frontabschnitte am wenigsten im Stellungsaufbau leistungsfähig und bei überraschenden Angriffen meistens nicht aushalten werden konnten, so leben wir auch heute wieder, daß Gemeinwesen, die längere Zeit vom Feuerunfall verschont geblieben sind, die Wichtigkeit und den Wert guter Löschgeräte und einer schlaafertigen Wehr verkennen und erst durch Schaden klug werden müssen. Und nunmehr einiges über Behandlung und Pflege von Löschgeräten. Beginnen wir mit den Hydranten, in Orten mit Wasserleitung den wichtigsten Stützpunkten jeder Feuerbekämpfung. Aber man kann sie nur gebrauchen, wenn man sie jederzeit finden kann und wenn die Deckel geöffnet werden können. Deshalb ist wichtig: Gute Markierung durch wetterbeständige Tafeln, Freihaltung der Deckel von Ueberwucherungen und Ueberlieferung bei Straßenausbesserungen sowie vor Ueberwucherungen durch Gras und Gewächse. Um ein gutes Öffnen jederzeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Anschlagender mit Fett zu bestreichen. — Bei Schneefall und Eis ist mit Vorsicht anzutreten. Da es einem Einzelnen fast unmöglich ist, besonders in größeren Orten sämtliche Hydranten stets zu kontrollieren, haben wir hier in Emmendingen die Aufsicht über die Hydranten strassenweise an die verschiedenen Chargierten übertragen, die ihren Distrikt regelmäßig abzuweilen haben. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wenn die Hydranten in Ordnung sind und die Hydrantenstöcke richtig eingeseht wurden, dann kann das Spritzen losgehen, vorausgesetzt, daß die Schläuche in Ordnung sind und hier — liebe Kameraden, liegt leider oft im Kraus — Unter verehrter Feuerlöschinspektor Menton könnte ein Vordruck hierüber liegen! Vorbedingung für die Güte der Schläuche ist natürlich der Kauf einer guten Sorte und die einwandfreie Aufbewahrung. Am zweckmäßigsten ist es, die Schläuche zu rollen und sie hochkantig in Lattenabstelle zu legen, jedoch die Kupplungen nach vorn zu legen kommen. Auch auf den Fahrzeugen sollen die Schläuche hochkantig zu liegen kommen, damit die Ranten geschützt werden. Zur Aufbewahrung der Schläuche darf man nie feuchte oder dunkle Räume wählen, sondern nur lufttrockene, mit Fenstern versehene Lokale. Wenn Sie in ihren Schlauchraum treten und es strömt Aben ein Modergeruch entgegen, dann ist dringend für Abhilfe zu sorgen, sonst wird die Schlauche verloren. Viel Schaden am Schlauchmaterial entsteht auch durch unrichtige Behandlung bei Übungen und Bränden. Sie alle wissen, daß beim Auslegen das Schleifen auf dem Boden möglichst vermieden werden soll, daß man insbesondere die Kupplungen schonen muß und daß scharfe Knick zu verhindern sind. Eine gezielte Schlauchleitung darf nie ohne Aufsicht sein, denn sehr oft fallen brennende oder glühende Teile vom Dach, die die Schlauche verderben oder es fahren Fahrzeuge darüber weg. Auch übermäßiger Druck auf die Schlauche, der manchmal dadurch entsteht, daß am Strahlrohr ein Verblockungszustand gemacht wird, ist tadellos zu vermeiden. Bei Frostfahrt kann das Einfrieren der Schlauche nur dadurch verhindert werden, daß man das Wasser im Schlauch immer ein wenig laufen läßt. Ist aber der Schlauch eingetroren, dann darf er in diesem Zustand keinesfalls geknickt werden, sondern man transportiert ihn am zweckmäßigsten auf Leitern oder Dielelwanen und läßt ihn langsam auftauhen. Wichtig für die Lebensdauer des Schlauches ist gute Reinigung und Trocknung nach Gebrauch und nur richtig trockene Schlauche dürfen wieder gerollt werden. Ich nehme an, daß Sie heute unsere Schlauchtrockenvorrichtung ansehen ha-

ben; sie bewährt sich gut. Ueber Schlauchreparaturen können wir uns ja ein anderes Mal unterhalten und nur noch ein kurzes Wort zur Frage: Gummierte Schläuche oder Hansschläuche? Selbstverständlich ist es für jede Wehr gut, wenn sie einige Längen gummierte Schläuche besitzt, denn diese Schläuche verlieren nicht so viel Wasser und sind deshalb besonders für Innenanariffe zu verwenden. Aber da gummierte Schläuche in Lagerung und Behandlung empfindlicher sind, als Hansschläuche, da der Gummi auch bei Ruhe leicht brüchig wird, glaube ich, daß insbesondere kleinere Wehren ruhla beim altbewährten Hans- und Flachschläuch bleiben sollten. Die bei großen Wehren gebräuchlichen Schlauchkontrollbücher lassen sich bei kleineren Wehren ja nicht auf einführen, daher warum nicht, gerade bei kleineren Wehren dürfte eine scharfe Schlauchkontrolle und Prüfung am Platze sein und diese ist nur mittels Schlauchkontrollbuch möglich. Die Red.) aber dringend erforderlich ist es, daß jeder Schlauch mit Farbe ein Eigentumsmerkmal erhält, also z. B. Nr. 1234, außerdem eine fortlaufende Kontrollnummer und vielleicht das Anschaffungsdatum. Noch manches wäre über Schlauchbehandlung und Reinigung zu sagen, aber wir müssen weiter gehen und kommen nun kurz zur Feuerspritze. Ich beschränke mich auf die Handdruckspritze. Daß eine gute Spritze eine absolut luftdichte Sanaleitung haben muß, darf ich als bekannt voraussetzen. Beim Pumpen ist nach Möglichkeit darauf zu achten, daß das Pumpwerk nicht verschmutzt, deshalb verwendet man mit Vorteil als Sieb einen kleinen Weidenkorb, der die größten Schmutzteile, wie Mist, Schlamm, Blätter usw. fernhält. Nach jedem Gebrauch ist die Spritze gut zu reinigen, der Zylinder, die Kolben und die Ventile müssen trocken gerieben werden. Die Metallteile werden leicht eingeölt. Im Winter muß man unbedingt darauf achten, daß kein Tropfen Wasser in den Ventilen zurückbleibt. Muß bei strenger Kälte gespritzt werden, dann ist die Spritze stets ein wenig in Bewegung zu halten, damit sie nicht einfriert. Ueber Krattspritzen können wir ja ein anderes Mal sprechen. Und nun zu dem wichtigsten Hilfsgerät, den Leitern. Wohl bei keinem Gerät ist die Mannigfaltigkeit größer als gerade bei den Leitern. Jede Wehr verwendet Leitern, die den Bedürfnissen des Ortes, insbesondere der Höhe der höchsten Häuser entsprechen oder doch wenigstens entsprechen sollen. Bei sehr vielen Wehren auf dem Lande finden sich immer noch primitive Anstalleitern, deren Sprossen zu schmal sind, deren Holme aus gewöhnlichem altem Rundholz hergestellt sind. Auch die Stützstangen an solchen Leitern sind meistens unzumutbar und zu kurz. Solche Leitern, die im Falle der Gefahr keine Sicherheit bieten, sollten von den Führern nach Möglichkeit ausgemerzt werden.

Wie Sie heute ansehen haben, verwenden wir in Emmendingen kleine Steigerleitern, Anstalleitern und eine mechanische fahrbare Schiebeleiter. Ueber die Behandlung der Hasen, und Anstalleitern ist nicht viel zu sagen. Sie sollen in den Dolmen aus aufrechten Nichten- oder Weisblanzenholz, in den Sprossen aus Eichenholz hergestellt sein. Zur Erhaltung des Holzes werden die Leitern nach einem größeren Zeitabschnitt geölt und erhalten alsdann einen Firnis- oder Lackanstrich. Die fahrbare Leiter erfordert besondere Pflege. Sie muß alljährlich zweimal in allen Stellen, in denen sich metallene Teile bewegen, gründ-

lich geschmiert oder geölt werden und sie muß bei jeder Probe auf das gute Funktionieren der verschiedenen Sicherheitsvorrichtungen nachgeprüft werden. Auch den Steigerarten, denen der Wehrmann oft sein Leben anvertraut, ist größte Beachtung zu schenken und brüchige Gurten müssen rücksichtslos ausgetauscht werden. Daß auch die Steigerleinen aus bestem Hanf hergestellt sein müssen, versteht sich von selbst. Bei dieser Gelegenheit möchte ich kurz erwähnen, daß wir mit den vorgeschriebenen alljährlichen Prüfungen von Steigerarten und Steigerleinen keine guten Erfahrungen gemacht haben. Die Prüfungsbedingungen für Steigerleinen z. B. schreiben vor, daß man die abgewickelte Leine mit 400 Kg. Gewicht belastet oder daß man an die Leine ein Gewicht von 75 Kg. hängt und diese Last 1 Meter hoch herabfallen läßt. Diese Proben haben unsere Leitern im allgemeinen recht gut bestanden, aber sie haben dabei derart in den Fasern gelitten, daß sie beim nächsten Gebrauch bei viel geringerer Quantitätsnahme gerissen sind. Also nicht alles, was uns unsere Feuerwehrtheoretiker vorschreiben, bewährt sich in der Praxis? Daß man die Steigerleinen nicht zum Waschen trocknen an seine bessere Hälfte ausleihen soll, die im Brandfall erst die Wäsche abhängen muß und daß man die Leitern nicht zum Krutschen brechen oder zum Haus anstreichen zur Verfüllung stellen soll, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Die Unterbringung der Leitern ist auch oft sehr mangelhaft; sie sollten unbedingt vor Witterungseinflüssen geschützt sein, denn sonst leidet ihre Stabilität. Noch vieles ließe sich über unsere Geräte sagen, aber die Zeit ist heute zu beschränkt und Sie möchten nach des Tages Arbeit zum gemütlichen Teil übergehen. Und trotzdem möchte ich noch für wenige Minuten um Gehör bitten, für einige Worte, die Sie in Ihrer Eigenschaft als Führer oder zukünftige Führer besonders betrifft einige Worte über die Erziehung unserer Wehren zu den schönsten deutschen Trupps, zu Selbstschutz, Einordnung und Disziplin. Was bedeutet unsere Benennung „Freiwillige Feuerwehr“? Freiwillige haben wir die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, das Gut unserer Mitmenschen in Fällen der Not zu schützen, als Schutztruppe zur Erhaltung des Deutschen Nationalvermögens. Freiwillige haben wir uns gelobt Vorbild zu sein, treuer Pflichterfüllung und selbstlosen Einsetzens in Stunden der Gefahr. Freiwillige haben wir die Pflicht übernommen, zu dienen, getragen von dem Gedanken, daß ein Volk nur bestehen kann, wenn seine Glieder sich willig einordnen, wenn jeder an dem Platz, an den ihn die Vorsehung gestellt, im staatsbeherrschenden Sinne mitarbeitet an der großen Aufgabe des Aufbaues. Freiwillige haben wir uns zusammengeschlossen in treuer Kameradschaft und wenn unsere heutige Zusammenarbeit dazu beiträgt, das Band unserer Kameradschaft noch enger zu knüpfen innerhalb der Wehren des Bezirkes, wenn sie dazu beiträgt, daß wir uns immer mehr als Glieder fühlen eines stolzen Ordnungsbundes, der von den Alpen bis zum Meeresstrand einheitlich und geschlossen treten steht zu Volk und Vaterland, dann hat unsere heutige Arbeit auch darin gute Früchte gezeitigt. Wenn wir, liebe Kameraden, nunmehr wieder heimwärts ziehen, jeder an seine Wirkungsstätte, dann tun wir es mit dem Gelöbniß, weiter freudig mitzuarbeiten an unserer hohen Aufgabe. Die dem Gelöbniß wollen wir Ausdruck geben, indem wir ausrufen: Unsere edle Feuerwehrtruppe, unsere treue Kameradschaft, unser teures Vaterland, sie leben hoch!

Verfahren zur Reinigung von Wasserleitungen



Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich in Wasserrohrleitungen im Laufe der Jahre Ablagerungen bilden, hervorzurufen durch die im durchfließenden Wasser befindlichen Verunreinigungen an Eisen, Kalk, Kies etc.

Diese Ablagerungen setzen sich in der verschiedenartigsten Form in den Rohrleitungen ab und machen sich im Laufe der Jahre unliebsam bemerkbar. Trübungen des Wassers, Nachlassen der Leistungsfähigkeit der betreffenden Leitung, hervorgerufen durch Querschnittsverengungen, Wassermangel bei Feuerspritzung, und in den oberen Stagen der Häuser sind die typischen Anzeichen für fortschreitende Verkrustung der Rohre. Eine Neuleitung kostet viel Geld, und speziell bei den heimischen Verhältnissen entschließt man sich nur ungerne zu einer derartigen Ausgabe.

Man acht daher mehr und mehr dazu über, die verkrusteten Rohrleitungen reinigen zu lassen und zwar durch das mechani-

sche Rohrreinigungsverfahren. Dieses Verfahren macht die Rohre wieder neuwertig dadurch, daß die Kruste aus den Rohren entfernt wird, ohne daß die inneren Rohrwandungen irgendwie darunter leiden.

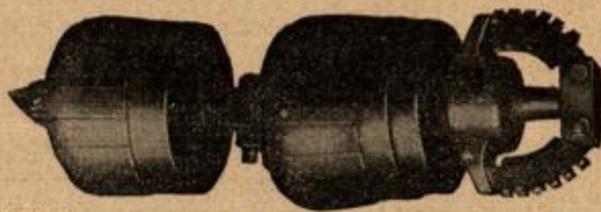
Das Verfahren hat außerdem den Vorteil, daß es äußerst billig ist, denn es kostet nur einen geringfügigen Bruchteil einer Neuverlegung.

Die Ausführung einer Rohrreinigung geht folgendermaßen vor sich:

Am Ausgangespunkt der zu reinigenden Leitung wird dieselbe freigelegt, ein Rohrstück herausgeschnitten und an dessen Stelle ein sogenannter Reinigungskasten eingebaut.

Nach einer gewissen Entfernung, die sich nach den örtlichen Verhältnissen richtet, wird auf dieselbe Art ein zweiter Reinigungskasten eingebaut. Durch den ersten Reinigungskasten wird nun der Reinigungsapparat in die Leitung gebracht und ent-

weder durch den Wasserdruck zum zweiten Malen getrieben oder bei ungenügendem Druck mittels Drahtseiles gezogen.



Rohrreinigungsapparat „Korelle“ für mittlere Rohrweiten der „Deag“.

Die durch das Arbeiten des Apparates losgelöste Kruste gelangt zum zweiten Reinigungsast und wird hier ins Freie geleitet. Hat der Reinigungsapparat den zweiten Mast er-

reicht, so ist die Reinigung dieser Strecke beendet. Die Reinigung der weiteren Strecken erfolgt analog.



Durchzieh-Messeapparat der „Deag“ für Rohre bis zu 40 mm l. W. abwärts.

Nach diesem Verfahren können sämtliche Rohrleitungen, auch Steigleitungen von 40 mm Durchmesser an aufwärts bis zu den größten Dimensionen gereinigt werden.

Die Ausführung der Reinigung vertraue man nur einer Spezialfirma mit langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiete an, welche durch geschulte Spezial-Monteurs und erprobte Apparate Gewähr für tadellose Arbeit bietet.

Reinigungen dieser Art führt schon seit langer Zeit die Hannoverische Eisenfabrik und Maschinenfabrik Anderten bei Hannover durch.

Neueinführung von Fiberhelmen für Feuerwehren

Die bisher gebräuchlichen Lederhelme der Angehörigen der Feuerwehren haben sich im Laufe der Jahre als zu schwer und wenig praktisch erwiesen. Unter Anlehnung an die Erfahrung der Schutzpolizei, die diese mit den seit etwa 6 Jahren im Gebrauch befindlichen Schafos aus Fiber gemacht hat, ist von der Firma Robert Lubhein, Berlin, ein Helm für Feuerwehren konstruiert worden. Dieser Helm hat vermöge seiner neuartigen und praktischen Form und wegen seiner sonstigen besonderen Ausführung Befall gefunden. Er wird außer bei der Berufsfeuerwehr auch bei verschiedenen freiwilligen Feuerwehren probeweise getragen. Er bietet mit seinem Stahlhelmartia heruntergezogenen Rande und der besonderen Konstruktion des Schirmes (Kopf, Rand und Schirm sind aus einem Stück gearbeitet) dem Feuerwehmann bei Ausübung seines Berufes einen außerordentlich wirksamen Schutz gegen herniederfließendes Wasser, herabfallendes Geröll, geschmolzenes Metall usw.

Diese Eigenschaft wird insbesondere auch bedingt durch die Stabilität des Fiberhelmes, die größer ist, als der Feuerwehmann überhaupt bei Ausübung seines Berufes unter Gegenwirkung seiner ganzen Körperschicht auszuhalten vermag.

Der Helm hat ferner den Vorzug, daß das verwendete Fiber material gleichzeitig als ausgezeichnetes Isolierstoff unempfindlich gegen elektrischen Strom und Dibe ist.

Besonders angenehm wird von den Trägern des Probehelms der drucklose Sitz der neuen Fiberhelme empfunden, der durch eine stark längliche, der normalen Kopfform entsprechende Form erreicht worden ist.

Die bisherigen Probehelme haben sich bisher, nicht zuletzt auch durch ihre Formhaltung bewährt. Der einzige bisher festgestellte Nachteil der nicht vollkommenen Entlüftung ist inzwischen auch beseitigt.

Aus den Badischen Wehren

Emmendingen. Angeregt durch den Führer- und Unterführerkurs des Kreises 4 Freiburg, welcher allgmein Anklang fand, hielt die Charaktervereiniung der Kreisfeuerwehren des Amtsbezirks Emmendingen, um das in Freiburg Gelernte noch tiefer in die einzelnen Wehren hineintragen zu können, da nicht allen Charakteren die Teilnahme in Freiburg möglich war, am 20. 3. B in Emmendingen einen eintägigen Kurs für Führer und Unterführer des Bezirks ab, wobei Bezirksfeuer-Inspektor, Kommandant Menton-Emmendingen, und Kommandant Toussaint-Emmendingen, die Kursleitung hatten. Kurslehrer waren Kommandant Bechtloff-Kenzingen, 2. Kommandant Klorer-Emmendingen, Zugführer Hößlin-Emmendingen und Charaktere der Feuerwehr Emmendingen. Von den Kurslehrern waren die meisten Kameraden bereits bei dem Kreiskurs als Kurslehrer oder Teilnehmer in Freiburg tätig.

Besonders zu erwähnen ist, daß keinem Kurslehrer und Kursteilnehmer irgend eine Aufwandsentschädigung oder sonstige Vergütung gewährt wurde, sondern jeder seine Auslagen aus der eigenen Tasche bestritten hat. Trotzdem waren am 20. März, morgens 8 Uhr, 113 Teilnehmer, außer dem Lehrpersonal angetreten. In Anlehnung an die Dienstenteilung des Kreis-kurses war vormittags 8-12 Uhr Fußerzieren und nachmittags von 1.30-6 Uhr Geräteerzieren (automob. Motorspritze, Vofettenmotorpritze, verschiedene Leitern, Hydrantenwagen, Sauge- und Drucksprizen). Abends 6 Uhr rückten die Kursteilnehmer, da eine vorläufige Besichtigung durch die geladenen Gäste wegen starkem Regen nicht möglich war, mit den inzwischen erschienenen Vertretern der Behörden, Kreisvorsitzenden Kommandant Scholl-Freiburg, Kommandant Weinröther-Freiburg, sowie zahlreichen Kommandanten und Offizieren der umliegenden Wehren, der Vertretung der Sanitätskolonne und einigen Bürgermeistern der Ortschaften des Bezirks in den Saal der Brauerei Blume, woselbst Adjutant Falk-Emmendingen einen Vortrag über Behandlung und Pflege von Feuerwehrräten hielt, welcher in der Feuerwehrrichtung bereits zum Ausdruck kam. Abends 7 Uhr konnte Kommandant Toussaint nach Begrüßung der Gäste den offiziellen Teil des Kurses mit Dankesworten für die geleistete stramme Arbeit aller Kursteilnehmer schließen. Besonders betonte er in seiner Rede: Freiwillige Feuerwehr heiße nur freiwillige Pflichten übernehmen und sich freiwillig dem Kommando unterordnen und wer dies nicht tun wolle, für den sei kein Platz bei einer Wehr. Denn gerade die Freiwilligkeit bedinge eine ideale Einstellung, wie sie Feuerwehren und Sanitätskolonnen zu allen Zeiten gehabt haben. Kreisvorsitzender Scholl dankte für die Einladung und äußerte sich über die durch die Charaktervereiniung im Bezirk geleistete Arbeit sehr beifällig, da ja die Vereiniung kein Verein im

Verein sein wolle, sondern immer die Bestrebungen der Kreisleitung unterstütze und in allen Wehren weiter verbreite. (Anm. d. Verf.: Dies ergibt sich schon daraus, daß keine Zusammenkunft stattfindet, ohne den Kreisvorsitzenden und dessen Stellvertreter hieran einzuladen.) Kommandant Menton forderte alle Kameraden auf, das heute Gelernte mit nach Hause zu nehmen und dort aber auch in den Wehren zum Wohl des Einzelnen und der Allgemeinheit zu verwenden. Kommandant Eng-Emmendingen, dankte der Kursleitung und den Kurslehrern für die geleistete Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das bisherige gute Verhältnis zwischen Kreis und Bezirk so bleiben möge.

Emmendingen (Baden), 8. April. Die Hauptversammlung der Kreisfeuerwehr, die am 8. April bei Kamerad Jörn im „Salmen“ stattfand, erfreute sich eines außerordentlichen guten Besuchs. Die Gemeindeverwaltung war durch Bürgermeister Schenk und Gemeindevorstand Kunzmann vertreten. Kommandant Wipfermeister Borch, gab einen übersichtlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Wehr. Neben fünf Nebenämtern trat dieselbe bei dem Großfeuer der Anwesen Stark und Keller in Tättal, ferner nahm die Wehr an der Totengedenkfeier am 12. März und an dem Fackelzug anlässlich der Feier der nationalen Erhebung am 21. März teil. Der Albezwinger Tod hatte im vergangenen Geschäftsjahre fünf Kameraden aus den Reihen gerissen. Die Versammlung ehrte sie in der üblichen Weise. Der Mitgliederstand hat sich trotz der wirtschaftlichen Not sehr gut gehalten. Der Zustand von jungen Kameraden ist als bemerkenswertes Zeichen der neuen Zeit besonders zu bewerten, wird sich doch nach der Aussprache auf der Hauptversammlung die Wehr nun wieder, ohne beivötteilt zu werden der Erziehung zur Zucht, Unterordnung und Mannigfaltigkeit widmen können. Bürgermeister Schenk übermittelte den Dank der Gemeinde für die selbstlose Arbeit der Wehr. Die Frage des Versicherungsschutzes wurde von Bürgermeister Schenk in klarer, verständlicher Weise behandelt. Die Kasse ist dank der mühevollen Führung in bester Ordnung. Die Versammlung beschloß, den langjährigen und verdienten Kommandanten, Sägewerksbesitzer Stieh, zum Ehrenmitgliede zu ernennen. An Stelle des Ludwig Jörn, Goldschmied, der freiwillig kein Amt als Adjutant niederlegte, wurde Kammermeister Ottmar Müller zum Adjutanten gewählt. Die Aussprache ergab den Willen zum Aufbau und Umbau der Wehr im Innern und zur tatkräftigen Mitwirkung nicht nur zum vorbeugenden Feuerschutz, sondern auch beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Konstanz. Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Konstanz, die am Samstag, den 25. März, abends, im Festsaal von St. Johann stattfand, erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß nunmehr 75 Jahre seit der Gründung der Wehr verfloßen sind. Anlaß genug, daß ein freudiger Grundton die ganze Versammlung durchzog und daß zu der immer wieder bezeugten Einmütigkeit und Geschlossenheit des Korps noch eine berechtigte Feststimmung trat. Die gesamte Feuerwehrkapelle unter Leitung des Kapellmeister Mittaa umrahmte den Abend mit prächtigen Musikvorträgen, wobei sie vornehmlich auch des großen Tonkünstlers Richard Wagner gedachte. Die Jahreshauptversammlung bot nicht nur lehrreiche, sondern auch unterhaltende Stunden und gestaltete sich zu einem verheißungsvollen Auftakt der zwar einfachen, doch würdigen Jubiläumfeier.

Im Namen des Kommandos bearbeitete Kommandant Mannhart die Vertreter des Oberbürgermeisters, Stadtrat Könia, des Landrats, Reg.-Rat Schülz, der Presse, Ehrenmitglieder, Veteranen, die Kameraden der Bahnhoffeuerwehr, sowie alle Kameraden und hieß sie aufs herzlichste willkommen. In einem feierlichen Akt verpflichtete er die leistungsfähigen Neuan gemeldeten und nahm sie mit Handschlag in die Zahl der Wehrleute auf.

Stadtrat Könia überbrachte die Grüße des Oberbürgermeisters und des Kommissars Mayer. Anschließend gab er einige interessante Aufklärungen über das Entstehen und die Gründung der Freiw. Feuerwehr Konstanz.

Regierungsrat Schülz übermittelte die Grüße des Herrn Landrat Frank, denen er sich auch für seine Person anschloß. Den Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Korps, gab Kommandant Mannhart in klarer umfassender Darstellung. Am 31. März 1932 zählte die Freiw. Feuerwehr Konstanz 294 Mitglieder, neu aufgenommen wurden 9; der Abgang betrug insgesamt 21 Mitglieder, so daß sich für Ende März 1933 ein Stand von 282 Mitgliedern ergibt. Dazu kommen noch 5 Ehrenmitglieder, 35 Veteranen und die 35 Mann starke Feuerwehrkapelle. Durch Tod verlor das Korps 4 Kameraden. Blicke die Stadt Konstanz im letzten Jahr glücklicherweise auch von größeren Brandfällen verschont, so hat doch das Korps eine außerordentliche Fülle von Arbeit geleistet. Abwehnen von eifriger Nebentätigkeit mußte eine Reihe kleinerer Brände abgewehrt werden. Teile der 1. Kompanie wurden mit der Motorpumpe zur Bekämpfung größerer Schadenfeuer nach zahlreichen Gemeinden der Umgegend gerufen. Im vergangenen Jahr erfolgte die Gründung einer besonderen 8 Mann starken Gasabteilungsabteilung unter Leitung des Geräteinspektor Reichle. Zu Weihnachten konnten 62 arbeitslose Kameraden aus Mitteln der Korpsunterstützungskasse mit einer kleinen Gabe bedacht werden. Nach einem Beschluß des Verwaltungsrates der Feuerwehr soll das 75jährige Bestehen der Wehr am 20. und 21. Mai in bescheidenem Rahmen begangen werden. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen am Sonntag, den 21. Mai, steht die Vereisung der Ehrenzeichen. Unter den Jubilaren befindet sich Kommandant Mannhart, der auf eine 45jährige verdienstvolle Zugehörigkeit zur Wehr zurückblicken kann. In Kürze gab hierauf Hauptmann Steuer den Rechenschaftsbericht; die Kasse schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8174,00 RM. Die vorgenommenen Revision ergab keinerlei Beanstandungen, so daß dem Kassier einstimmig Entlastung und der Dank für gute Führung erteilt wurde. Innerhalb kürzester Zeit waren auch die Wahlen der Zugsführer erledigt, nachdem die einzelnen Kompanien schon unter sich die Entscheidung getroffen und die Gewählten sich nur noch über die Annahme zur Wahl zu äußern hatten.

Auf Wunsch wurde von Kommandantstellvertreter Max Müller über die Unfallversicherungen der Freiw. Feuerwehr Konstanz berichtet. Die Angehörigen der Freiw. Feuerwehren sind seit dem Jahr 1928 in die Reichsunfallversicherung aufgenommen. Da der hierdurch gebotene Schutz als nicht ausreichend angesehen wurde, habe der badische Landtag im Jahr 1931 ein Gesetz geschaffen, nach dem zu der Entschädigung der Reichsunfallversicherung noch eine Beihilfe aus Landesmitteln geleistet werden soll. Mit Anerkennung hob der Redner hervor, daß die Stadt Konstanz für die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr noch eine freiwillige Versicherung abgeschlossen habe, welche heute sehr wertvoll sei. Bei der Höhe der Entschädigung an verunglückte Feuerwehrmänner drehe es sich leider immer um das Einkommen. Schon einige Jahre sind aber selbständige Gewerbetreibende und Arbeiter, welche freiwilligen Feuerwehrdienst tun, ohne Einkommen und erhalten dadurch bei Unglücksfällen aus Landesmitteln keinen Zuschuß. Wie reformbedürftig die Unfallversicherung der Freiw. Feuerwehren ist, wies der Redner an Beispielen nach. Vor allem machte er darauf aufmerksam, daß sich die Gewerbetreibenden und jene Wehrmänner, die keiner Krankenkasse angehören und kein Einkommen haben, sehr stark im Nachteil befinden, im Vergleich zu denen, die im Verdienst stehen und bei einer Krankenkasse angemeldet sind. Eine Angleichung an die heutigen Verhältnisse müsse zur Durchführung kommen, damit auch Städte und Gemeinden von der freiwilligen Unfallversicherung entlastet werden. Dabei erwähnte stellvertret. Müller, daß der Kreiskommandant Wäbel, Singen, in dieser Sache sehr tätig sei.

Kommandant Mannhart ergänzte die mit großem Beifall aufgenommenen Darlegungen und versicherte, daß von Seiten des Kommandos der Wehr alles geschehen werde, um für die Wehr-

männer und ihre Angehörigen die verdiente Hilfe bei Unglücksfällen zu sichern.

Zum Schluß dankte Hauptmann Steuer der Feuerwehrkapelle und den Spielern, vor allem ihrem Kapellmeister Mittaa, für ihre vortrefflichen Leistungen im vergangenen Jahr. Zugsführer Keller dankte namens der Mannschaft dem Kommando für die gute Führung des Korps. Die Jahreshauptversammlung ergab, daß die Freiw. Feuerwehr Konstanz auch im vergangenen Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit getan und ihrem Wahlspruch „Einer für alle, alle für Einen, Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ stets treu geblieben ist.

Rheinfelden (Baden), 18. April. Am 11. April ds. Js. feierte unser Kommandant und Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes III Waldshut, Mebaer und seine Frau Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit. Die Freiw. Feuerwehr Rheinfelden ließ es sich nicht nehmen, dem allverehrten Kommandanten ihre Glückwünsche darzubringen. Am Vorabend des Festtages traten alle 3 Kompanien beim Sprihenhaus an und marschierten geschlossen, unter Vorantritt des Spielkorps, der Stadtmusik und des Gesangsvereins Männerchor vor das Haus des Jubelpaares. Nach Vorträgen des Spielkorps, der Stadtmusik und des Männerchors brachte der 2. Kommandant, Kam. Bernauer, Kommandant Mebaer und seiner Frau in wohlbedachten Worten die Glückwünsche der Feuerwehr Rheinfelden dar. Er hob die großen Verdienste hervor, die sich Kommandant Mebaer um die Feuerwehrsache nicht nur in der Stadt Rheinfelden, sondern auch im Kreise Waldshut als Kreiskommandant und auch im Bad. Landesfeuerwehrverband erworben hat. Namens des Kreis-ausschusses sprach Kommandant Brogli-Säckingen dem Jubelpaar die besten Glückwünsche aus. Beide Redner überreichten passende Geschenke. Rdt. Mebaer dankte mit bewegten Worten für die Ehrung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm auch fernerhin möglich sei, seine Dienste der edlen Feuerwehrsache widmen zu können. Nach weiteren musikalischen und gesanglichen Vorträgen und einem Vorbeimarsch der Feuerwehr schloß die erhabene Feier, worauf sich die Teilnehmer, einer Einladung Rdt. Mebaer folgend, in verschiedene Lokale verteilten zu einem gemütlichen Umtrunk. Unserm lieben Kommandanten und seiner Gemahlin auch fernerhin viel Glück und Segen! Wir schließen uns den Wünschen von ganzem Herzen an. Die Red.

Waldshut, 28. März. Im „Schwanen“ hielt gestern abend die Freiw. Feuerwehr ihre Hauptversammlung ab, die sich recht guten Besuchs erfreute und über welche noch ausführlicher berichtet wird. Der Kommandant Emil Klum leitete die Verhandlungen, begrüßte Kameraden und Gäste und ehrte die vier Verstorbenen. Der Adjutantstellvertreter, Oskar Bornhauser, der im Laufe des Abends für den verstorbenen Otto Maier zum Adjutanten gewählt wurde, erstattete den umfangreichen Tätigkeitsbericht. Der Rechnungsbericht des Redners Karl Schmidt-Randewich zeigte das Rechnungswesen der Wehr in bester Ordnung; freilich reichten die Geldmittel nicht aus, die Korpenkasse mußte bei der Unterstützungskasse eine Anleihe von RM. 250 machen. Der leider erkrankte Leutnant Albert Wartenberger wurde für vierzigjährige Dienstzeit zum Ehrenmitglied ernannt. Im Jahre 1933 kann die Wehr ihr fünfundsiebzig-jähriges Bestehen feiern. Es wurde eine Ehrenabteilung geschaffen, welcher fortan alle Feuerwehrmänner, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, zugewiesen werden. Der Leiter der Sanitätsabteilung Rca Göb hat sein Amt niedergelegt. Für ihn wurde sein Nachfolger, Kolonnenführer Johann Derrmann in den Stab berufen. Um 11.30 Uhr waren die Beratungen zu Ende, in welche die stotten Weisen der Stadtmusik eine annehme Abwechslung brachten.

Die Neuwahlen in der 3. Abteilung ergaben folgende Änderungen: Obmann Johannes Keller (bisher Otto Müller, Kupfer schmiedemeister, der für den erkrankten A. Württemberg Leutnantsdienst tut). Obmannstellvertreter Paul Thoma (bisher Johannes Keller), Gruppenführer Eugen Scheuble (bisher Gustav Kienle), Verwaltungsratsmitglied Anton Steinhart (bisher Paul Thoma). Die Aemter haben eine vollständige Neubesehung erfahren. Der ausscheidende Obmann Otto Müller ist zum Leutnant bestellt worden, der bisherige Gruppenführer Kienle ist infolge Wegzugs ausscheidend.

Riegelhausen. Die Freiw. Feuerwehr Riegelhausen hielt am Samstag den 8. April d. J. im Lokal zum Ochsen ihre Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß die Wehr an den vorgeschriebenen Übungen und Veranstaltungen im abgelaufenen Jahre, sich rege beteiligte. An Kameraden, welche bei keiner Übung fehlten, konnten Ehrengaben verteilt werden. Bekanntzu machen war ferner, daß in diesem Jahre verschiedene Kameraden für 40. und 50jährige treue Dienstleistung Auszeichnungen zu erhalten haben. Der Mitgliederrat betrug zur Zeit 41 aktive Wehrleute. Die Neuwahlen, die nach der von der Gemeindeverwaltung beantragten von den Mitgliedern genehmigten neuen Satzung vorzunehmen waren, ergaben: 1. Kommandant: Ludw. Knobel; 2. Kommandant: Ludw. Barth; Schriftführer: Friedr. Müller; Kammerverwalter: Jak. Schmitt; Gerätemeister: Ludw. Kunz; Obmann: Erik Knobel, Karl Jost. Der Maiamarsch der Wehr findet am 14. Mai d. J. statt. Vorzusehen ist, an diesem Tage die Nachbarwehr in Redaragewünd zu besuchen.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolf, Berlin SW 61, Gütlicher Straße 6.

Patentanmeldungen.

- 61a, 12. Sch. 92421. Traugott Golde Akt.-Ges., Gera-Neuh. Feuerlöcher. 5. 12. 29.
 61a, 18/03. A. 56208. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio, U.S.A.; Vertr.: G. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Feuerlöschanlage, insbes. selbsttätige Feuerlöschanlage. 17. 12. 28.
 61a, 29/10. D. 4130. Trägerwerk Heinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck. Verfahren zur Herstellung von Gaschutzmäskeln. 5. 3. 30.
 61a, 1. M. 109891. Carl Mes, Feuerwehraerätesfabrik, Karlsruhe. Kippvorrichtung für fahrbare, aufrecht- und ausziehbare Feuerwehdrehleiter; Zus. a. Pat. 412536. 31. 5. 28.
 61a, 21/02. Sch. 89384. Dipl.-Ing. Einer Schröder und Dipl.-Ing. Jan Arnt Schönheeder van Dours, Kopenhagen. Verfahren und Vorrichtung zur Erzeugung physikalischen Schaumes, insbes. für Feuerlöschzwecke. 6. 2. 29. Dänemark 23. 2. 28.
 61b. —. A. 26676. Felix Neville, Paris. Verfahren zum Erzeugen von Feuerlöschschaum. 3. 12. 26. Frankreich 23. 6. 26.

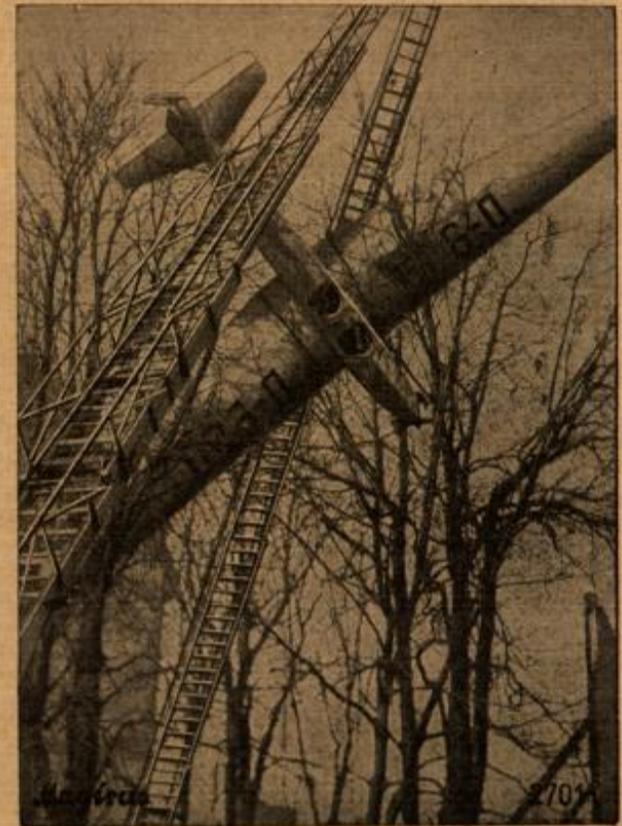
Erteilte Patente.

- 61a, 12/03. 575063. John Arthur Goodall, Bradford, York, England; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Angelmann, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Handfeuerlöcher mit unter Druck stehender Löschlöffel. 5. 3. 30. G. 4030. Großbritannien 4. 3. 29.
 61a, 21/02. 574933. Minimax Akt.-Ges., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Vorrichtung zur Erzeugung von Schaum für Feuerlöschzwecke; Zus. a. Pat. 542832. 30. 10. 29. M. 5530.
 61a, 21/01. 574284. Excelsior Feuerlöschgerät Akt.-Ges., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Vorrichtung zur Erzeugung von Schaum, insbes. für Feuerlöschzwecke. 23. 4. 27. G. 35561.
 61a, 29/10. 574217. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstraße 16-19. Gaschutzmäskel für Kopfverletzte. 12. 3. 30. D. 4230.
 61a, 18/02. 575455. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio U.S.A. Selbsttätige Feuerlöschanlage mit einer Vorrichtung, die selbsttätig einen bestimmten Luftdruck im Brausenrohrnes aufrechterhält. 18. 12. 28. A. 56207.
 61a, 21/02. 575456. Komet Kompagnie für Optik, Mechanik und Elektrotechnik, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Guerickestr. 19. Vorrichtung zur Erzeugung von Feuerlöschschaum. 1. 7. 28. A. 110104.
 61a, 29/11. 576234. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D 17, Rotherstr. 16-19. Gaschutzhäube. 1. 3. 30. G. 3730.

Gebrauchsmuster.

- 61a, 1255911. Drägerwerk Heinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Atmungsmaske aus Gummi. 4. 8. 28. D. 52764.
 61a, 1255990. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. D., Schillerstraße 5. Pumpenaggregat, insbes. für Feuerlöschzwecke. 2. 3. 33. M. 15698.

- 61a, 1257780. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. D., Schillerstr. 5. Feuerwehrliefer. 18. 7. 31. M. 8125.
 61a, 1259052. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. D., Schillerstraße 5. Kießspritze. 27. 9. 32. M. 13530.
 61a, 1259056. Drägerwerk, Heinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Verstärkung von Schlauchkupplungen aus Blech. 22. 11. 32. D. 7502.
 61a, 1259057. Drägerwerk Heinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Halbmaske für Atemzwecke, insbes. für Höhenfahrtaeräte. 22. 11. 32. D. 7603.
 61a, 1259065. Wolf Schöne, Hellerau bei Dresden. Feuerlöschspritze für Schaum und Wasser. 19. 1. 33. Sch. 14164.
 61a, 1259247. Hans Schneider, Bamberg, Dint. Bach 8. Bewaltes Scherenaggregat, insbes. für Feuerlöschzwecke. 18. 3. 33. Sch. 14997.



Blick im Unglück.

Baumlandung eines Kiegers. Mit Magirus- Leitern der Münchener Feuerwehr wird das Fluzena aus den Baumkronen befreit und fast unbeschädigt zur Erde gebracht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Kienzen, B. Baden.

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände
 liefern

G. Beuttenmüller & Cie., Bretten
 (Baden)

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere
 und Mannschaften nach neuester
 Vorschrift zu billigsten Preisen

Beilagen

finden zweckmäßige
 Verbreitung in der

Bad. Feuerwehrrzeitung

Saug- und Druckspritze

vierrädrig, 120 mm Zylinderweite,
 Baujahr 1926, vollständig neuwertig,
 zu ein Drittel des Anschaffungs-
 preises zu verkaufen.

Anfragen unter Nr. 10 F an die
 Geschäftsstelle des Blattes.